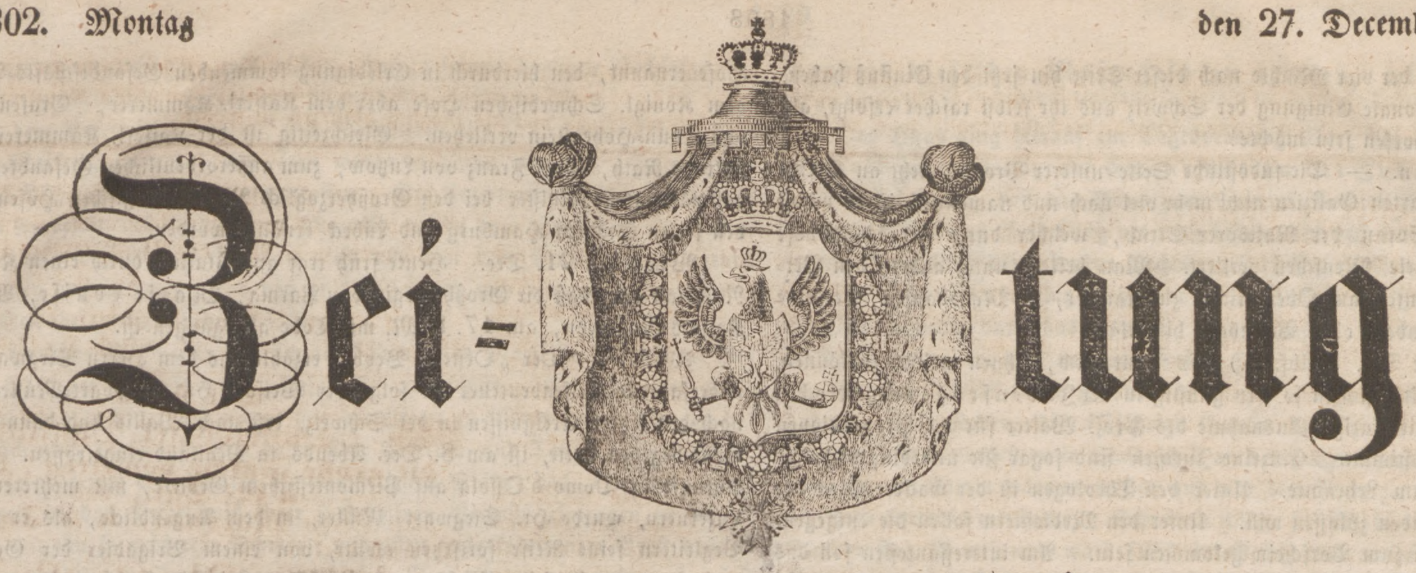
№ 302. Montag den 27. December 1847.



des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof=Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 22. Dec. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Major a. D., **Wobrock**, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Als ein Beitrag zu den nicht selten stark kontrastirenden Gesichtspunkten, welche die Frage der „Arbeit und handarbeitenden Klassen" bietet, kann das dienen, was seit Kurzem in England und Irland vorgeht. In beiden Ländern leiden jene Klassen Noth, doch nicht auf gleiche Weise. In England haben viele Tausende von Fabrik- und anderen Arbeitern schon seit einiger Zeit nur halbe, viertel, oder gar keine Arbeit, und müssen solche sonach arg darben und mehr oder weniger wirklich hungern. Dennoch, wie man weiß, verhalten sie sich ziemlich oder ganz ruhig und begehen wenigstens durchaus keine Excesse. Ihre Bewegung beschränkt sich in der Hauptsache darauf, daß sie durch Coalition gegen Lohnherabsetzungen sich zu wehren suchen, was zwar mitunter einigen Tumult verursacht, aber doch weiter nichts auf sich hat. In der jüngsten Zeit, wo so Manches sich vereinigt hat, um die Lage der Arbeitgeber in England, der Industriellen, zu einer äußerst schwierigen zu machen, haben sie ihren Zweck übrigens in keinem einzigen Falle erreicht und sich stets in die ihnen angesonnenen Lohnherabsetzungen fügen müssen. Darüber, daß sie außerdem sich unter einander zu unterstützen und namentlich für diejenigen zu sorgen suchen, die augenblicklich ganz außer Brod sind, kann ihnen noch weniger etwas zur Last gelegt werden. Und davon, daß ein Theil von ihnen in der jüngsten Zeit den socialistischen Lehren Gehör gegeben und den Glauben angenommen zu haben scheint, seine ökonomischen Verhältnisse ließen sich schon dadurch besser gestalten, daß prinzipaliter ganz neue sociale Verhältnisse eintreten, brauchen wir hier in so fern gar nicht erst zu sprechen, als auch diese, an sich noch schwache Bewegung sich bis jetzt stets in gesetzlichen Schranken gehalten hat. Wie ganz anders dagegen in Irland, wo gerade zur Unterstützung der handarbeitenden Klassen in der jüngsten Zeit so bedeutende Summen aus Staatskassen aufgeboten worden sind, wozu die Englischen Arbeiter selbst haben beitragen müssen, und dergleichen in England, trotz des großen Elends, dem hier die handarbeitenden Klassen sehr häufig schon ausgesetzt waren, bis jetzt nie geschehen ist. In Irland haben, trotz der ihnen so vielfach dargebotenen Arbeit und Lebensmittel, die Unzufriedenheit und Unruhen der arbeitenden Klassen immer mehr zugenommen, und während in England Tausende derselben, trotz ihrer Noth, mit Ordnung und Ruhe Versammlungen abhalten und eben so ruhig auf den Wink eines oder weniger Konstabler auseinander gehen, achten die in Irland auch die bewaffnete Macht nicht mehr und bereiten eine immer weiter gehende Anarchie vor. Sehr wohl wissen wir, was sich zur Erklärung dieses gewaltigen Kontrastes aus historischen und anderen Gründen sagen läßt, doch ist es eben das, worauf auch wir hinzuweisen wünschen. Der Englische Arbeiter, durch keine Polizei-Gewalt beherrscht, hat die Gesetze zu achten gelernt: das einzige Hauptmittel, wodurch es auf die Länge der Zeit möglich zu machen sein wird, die Frage der Arbeit und handarbeitenden Klassen auf eine befriedigende Weise für die Gesellschaft zu lösen, das aber so Manche unserer Zeit, die, statt in die Natur der Dinge und der Menschen einzudringen, nach immer strengeren Gesetzen rufen und stets mit entehrenden Strafen bei der Hand sind, ohne zu bedenken, daß auf diesem Wege eine immer weiter gehende, auch das Gebiet der nationalen Oekonomie auf's höchste lädirende Entehrung unausbleiblich eintreten muß, noch immer nicht erkannt zu haben scheinen. Auch Irland hat keine Erziehung des Englischen Arbeiters genossen und nun der Kontrast!

Berlin. — Nicht ohne Bedeutung war es, daß unsere „Allg. Pr. Ztg." die bekannte Erklärung Lord Palmerston's im Parlamente, daß aller Grund zur Vermittelung jetzt wegfalle, als telegraphische Nachricht zu veröffentlichen sich beeilte; unsere Regierung mag in Folge dieser Erklärung sogleich den Entschluß gefaßt haben, von der Theilnahme an Vermittlungsversuchen abzulassen. — Wie groß jetzt die Verschwendung und der Luxus bei Ausschmückung der Kaufmannsläden hier ist, geht aus dem einen Umstand hervor, daß ein Modehändler, G....n, mehrere Gewerbemeister nach Paris geschickt, damit sie auf der dortigen Modehochschule studiren, und mit ihrer zurückgebrachten Weisheit einen großen neu einzurichtenden Laden aufs prunkendste ausschmücken. Neben solchem Luxus auf der einen Seite herrscht auf der andern Seite eine Noth, wie man sie hier noch nicht kannte. Berlin hat in den Jahren 1844 bis 1846 an Eisenbahnaktien und anderen Papieren an 20 Millionen Thaler eingebüßt, nun noch das vergangene Theuerungsjahr!

Die Köln. Ztg. läßt sich von einem ihrer Berliner Correspondenten schreiben: Der gegenwärtige Preuß. Gesandte zu London, Wirkliche Geh. Rath **Bunsen**, dem eine ziemlich allgemeine Annahme bei der neueren Gestaltung unserer kirchlichen Verhältnisse eine mannigfache thätige Rolle zuschreibt und der auch seine Ansichten nach dieser Seite hin mehrfach durch Schriften ausgesprochen und zu begründen versucht hat (wir erinnern nur an sein bekanntes Werk: „Die Verfassung der Kirche der Zukunft"), ist so eben mit einer neuen Schrift hervorgetreten, welche diesem Gebiete angehört. „Briefe über Ignatius an Neander" ist ihr Titel. Dieselbe erscheint uns in mehrfacher Hinsicht wichtig und bedeutend. Das große Gewicht, welches der König auf die Meinung des Herrn Bunsen in kirchlichen und religiösen Fragen legt, ist kein Geheimniß, und Herr Bunsen ist ein sehr gewandter Diplomat, ja, noch mehr, er ist, wie sich mit einiger Wahrscheinlichkeit schließen läßt, der dereinstige Amts-Nachfolger des Ministers Eichhorn, so daß seine Aeußerungen nach dieser Seite hin mehr als ein blos wissenschaftliches Interesse darbieten. In seinem oben genannten neuesten Buche ergreift aber Herr Bunsen so bestimmt Partei gegen die vom jetzigen Ministerium der geistlichen Angelegenheiten befolgten Maximen, daß wir darin die Vorboten eines Systemwechsels, wo nicht selbst eines Wechsels der leitenden Personen, glauben erkennen zu dürfen.

Von der Spree läßt die „Deutsche Allg. Zeitung" sich schreiben: An dem wirklichen Zusammentritte der **diplomatischen Conferenz in Neuenburg** zur Vermittelung der Schweizer Verhältnisse wird hier nicht mehr gezweifelt, obwohl sich England durch Erklärung von jedem Antheil daran ausgeschlossen hat. Die vier Großmächte, Frankreich, Rußland, Oesterreich und Preußen, werden nun allein die Verhandlungen in dem auch durch die übergebenen Noten manifestirten Sinne fortsetzen, wobei die Erklärung der Eidgenossenschaft, nach der thatsächlichen Herstellung des Status quo der diplomatischen Vermittelung der Großmächte nicht zu bedürfen, als eine illusorische ignorirt werden dürfte. Denn diese neue diplotische Allianz zur Ordnung der Schweizer Angelegenheiten geht von der Grundansicht aus: daß die Schweiz, wie sie in den durch den Wiener Congreß garantirten Verträgen von 1815 bestanden, in diesem Augenblicke nicht mehr existire, und daß, nachdem sie sich in zwei verschiedene Bestandtheile aufgelöst, es die Aufgabe der Mächte geworden sei, in diesem Lande solche Ordnungen der Dinge wiederherzustellen, mit denen die gegenwärtige Europäische Gesammtpolitik sich zu vertragen im Stande sei. In diesem Sinne soll auch unser Preußischer Gesandter in der Schweiz, Herr v. Sydow, der Preußen auf dieser Conferenz vertreten wird, sehr bestimmte Instructionen erhalten haben. Der von Seiten Oesterreichs für diese Conferenz bestimmte Graf Colloredo wird seinen Weg nach Neuenburg über Berlin und Paris nehmen, welche Reiseronte natürlich nicht ohne Bedeutung gewählt ist. Rußland, welches in dieser Frage eine starke Sympathie für eine Richtung an den Tag gelegt hat, die es in seinen eignen innern Verhältnissen immer auf das strengste und consequenteste bekämpft, sendet den Herrn v. Krüdener zu der Neuenburger Conferenz ab. Die Vertretung Frankreichs dabei durch seinen bisherigen Gesandten in der Schweiz, Grafen Bois-le-Comte, scheint noch ungewiß, da man von neuem hört, daß dieser Diplomat seine Abberufung verlangt habe. Inwiefern aber das Prinzip, von welchem die Neuenburger Conferenz ausgehen wird (die Annahme einer vollzogenen und andauernden Desorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft), bei der Schweizerischen Bevölkerung und auch bei der in den bisherigen Sonderbundskantonen selbst eine nationale Uebereinstimmung zu erwarten habe, dürfte sich bald thatsächlich herausstellen. Jedenfalls möchten die diploma=

tischen Bemühungen der vier Mächte nach dieser Seite hin jetzt den Einfluß haben, daß eine innere nationale Einigung der Schweiz aus ihr selbst rascher erfolgt, als es sonst der Fall gewesen sein möchte!

Oberschlesien. — Die südöstliche Seite unserer Provinz steht an Sterblichkeit dem benachbarten Galizien nicht mehr viel nach und namentlich ist es nächst der Gegend um Soran der Ratiborer Strich, welcher durch nervös-typhöse Krankheiten sehr viele Menschen verliert. Man beklagt unter andern den Verlust des Vicepräsidenten am Obergerichte zu Ratibor, v. Menshausen, der eine Familie von 11 Kindern ohne Vermögen hinterläßt.

Bonn, Mitte Dec. (Elbf. Z.) Es freut mich, Ihnen melden zu können, daß die Juristenfakultät sich in so fern günstig in der Judenfrage ausgesprochen hat, als dieselbe mit einziger Ausnahme des Prof. Walter für die Propositionen des Hrn. Ministers stimmt. Einzelne Juristen sind sogar für unbedingte Zulassung der Juden zum Lehramte. Unter den Theologen ist der wackere Bleck der Einzige, der die Juden zulassen will. Unter den Medicinern sollen die entgegengesetztesten Ansichten zum Vorschein gekommen sein. Am interessantesten soll das Gutachten des Prof. Bischoff sein. Dasselbe bildet wie man hört, ein förmliches Buch und führt die Ansicht aus, daß der Jude überhaupt nicht zum Arzte, sondern höchstens zum Thierarzte und zum Physiker geschickt sei, und zwar weil demselben der Sinn für das Ethische abgehe. Man wird hieraus wohl schließen dürfen, daß der Herr Prof. Bischoff, der sich übrigens als Privatdocentenfresser bekannt gemacht und überhaupt auf dem Felde des Sonderbaren mehrfach Großes geleistet hat, ein außerordentlicher Ethiker sei.

Ausland.

Deutschland.

Hamburg. — Auch in voriger Woche dauerten die Verhöre in „Betreff der freien Gemeinde" noch fort. So viel davon im Publikum verlautet, ist dabei immer die Ansicht der Mitglieder der freien Gemeinde über Religion, Kirche und Staat der Hauptgegenstand der zahlreichen Fragen des Inquirenten gewesen, während die eigentlichen Veranlassungen zur Störung der Versammlung und die Urheber des Skandals nur vorübergehend berührt wurden. So ist es denn gekommen, daß sich das anfangs sehr ungünstige Urtheil der Gebildeten über die freie Gemeinde wesentlich verändert hat. — Der seit einiger Zeit erledigte Oesterreichische Gesandtschaftsposten bei den Hansestädten wird vom Beginn des nächsten Jahres an wieder besetzt werden. Wie man vernimmt, ist dem Grafen Lützow dieser Posten übertragen worden.

München. — Der König von Baiern hat auf eine an denselben gebrachte Bitte gestattet, daß zum Zwecke der Unterstützung der Vertriebenen und Flüchtlinge aus den Schweizer Urkantonen, dann der bedürftigen Witwen und Waisen der daselbst im Kampfe Gefallenen während dreier Monate in den katholischen Kirchen des Königreichs gesammelt werde.

Aus Kurhessen. — Die „Augsburger Allgemeine Zeitung" enthält einen Artikel, der vielleicht darauf hindeuten kann, in welchem Sinn Aenderungen an der Kurhessischen Verfassung von der Regierungsseite aus vorgeschlagen werden möchten. Bekanntlich ist ein dereinstiges Zusammenerben der Throne von Dänemark und Kurhessen im Reiche der Möglichkeit, ja der Wahrscheinlichkeit. Nun sagt §. 11 der Kurhessischen Verfassung ausdrücklich: „Der Sitz der Regierung kann nicht außer Lande verlegt werden," und eben so sagt §. 23 des Dänischen Königsgesetzes eben so ausdrücklich, daß der König von Dänemark, sobald er den Thron bestiegen, sogleich „in sein Reich Dänemark hereinkommen, wohnen und Hof halten soll." Eine andere Schwierigkeit liegt freilich in dem entgegengesetzten Prinzip der Verfassungen beider Staaten. Denn in dem Art. II. des Dänischen Königsgesetzes heißt es: „Dänemarks alleinherrschender Erbkönig soll nach Diesem sein und von allen Unterthanen gehalten werden für das erhabenste und höchste Haupt hier auf der Erde, über allen menschlichen Gesetzen, und der kein anderes Haupt und Richter über sich anerkennt weder in geistlichen noch in weltlichen Sachen als Gott allein."

Stuttgart, den 20. Dec. Die von dem Gerichtshof zu Eßlingen gegen Reeg von Stuttgart, wegen Majestätsbeleidigung zuerkannte neunmonatliche Arbeitshausstrafe wurde im Rekurswege von dem Königl. Obertribunal zu einjähriger Arbeitshausstrafe in Verbindung mit Dunkelarrest und schmaler Kost verschärft. Vor demselben Gerichtshof standen in dieser Woche zwei Raubmörder. Sie hatten eine 80jährige Wittwe in Kannstatt, die, äußerlich armselig lebend, doch ein Vermögen von 15,000 Fl. meist in baarem Gelde in ihrem Häuschen versteckt hatte, erdrosselt und einige vorgefundene Geldrollen unter sich vertheilt. Da jeder auf den andern die Schuld abzuladen suchte, so handelte es sich bei dem interessanten Rechtsfall darum, von wessen Hand eigentlich die Tödtung vollbracht worden sei. Es wurde aber über beide die Enthauptung durch das Schwert ausgesprochen.

Oesterreichische Staaten.

Wien den 20. Dec. Se. Majestät der Kaiser hat den bisherigen Kaiserl. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an dem Königl. Baierischen Hofe, Grafen von Senfft Pilsach, unter gleichzeitiger Ernennung zum Staats-Minister, von diesem Gesandtschafts-Posten enthoben und an dessen Stelle den dermaligen Gesandten in Schweden, Grafen Valentin Esterhazy, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an dem erstgenannten Hofe ernannt, den hierdurch in Erledigung kommenden Gesandtschafts-Posten an dem Königl. Schwedischen Hofe aber dem Kaiserl. Kämmerer, Grafen Friedrich von Thun-Hohenstein verliehen. Gleichzeitig ist der Kaiserl. Kämmerer und Legations-Rath, Graf Franz von Lützow, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei den Großherzoglich Mecklenburgischen Höfen und bei den freien Städten Hamburg und Lübeck ernannt worden.

Wien den 21. Dec. Heute früh traf aus Italien durch einen Kourier die Nachricht ein, daß die Großherzogin von Parma, Marie Louise, Wittwe des Kaisers Napoleon, am 17. d. M. mit Tode abgegangen ist.

Wien. — Der „Oesterr. Beob." erzählt das dem Herrn Siegwart-Müller widerfahrene Reiseabenteuer in folgender Weise: Hr. Siegwart-Müller, der sich nach den letzten Ereignissen in der Schweiz, erst nach Wallis und dann nach Piemont begeben hatte, ist am 8. Dec. Abends in Mailand eingetroffen. Bei seiner Ankunft in Domo d'Ossola auf Piemontesischem Gebiete, mit mehreren anderen Luzernern, wurde Hr. Siegwart-Müller, in dem Augenblicke, als er mit seinen Begleitern seine Reise fortsetzen wollte, von einem Brigadier der Gendarmerie verhaftet und alle seine Effekten und Papiere unter Siegel gelegt. — Auf seine Frage, auf wessen Befehl dieses Verfahren gegen ihn stattfinde? wurde ihm erwiedert: auf Befehl des Gouverneurs von Novara. In Folge dieser Antwort verlangte Hr. Siegwart-Müller nach Novara geführt zu werden, was auch geschah. Hier machte ihm der Gouverneur Entschuldigungen über die ihm zu Domo d'Ossola widerfahrene Behandlung, ließ ihm sogleich seine Effekten und Papiere zurückstellen, lud ihn zu Tische, und erbot sich, ihm einen Paß, wohin er wollte, nach Turin oder Mailand, zu ertheilen, mit dem Beifügen, daß er seiner Regierung Anzeige von dem willkürlichen Akte, den man sich gegen ihn erlaubt habe, machen werde. (Der sonst so ungläubige Oesterr. Beob. glaubt auch das, was in seinen Kram paßt)

Der Nürnberger Correspondent schreibt aus Wien vom 17. Dec.: „Heute Morgen kam ein Courier an die Hofkanzlei aus Tyrol, worauf sich der oberste Hofkanzler Graf Inzaghi sofort zu den Erzherzog Ludwig verfügte. Heute geht das Infanterie-Regiment Baron Heß auf der Eisenbahn von hier nach Graz ab, um dort das Regiment Baron Piret abzulösen, das nach Laibach vorrückt, um den Nachschub der Italienischen Armee zu ergänzen. Vor einigen Tagen eilte eine Compagnie von 160 Mann des Raketencorps von Wiener-Neustadt theils auf der Eisenbahn, theils auf Fuhrwerken nach der Lombardei."

Die Regierung, welche sich vollkommen von dem in Galizien herrschenden allgemeinen Jammer überzeugt und eingesehen hat, daß hier mit kleinen Hülfsmitteln nichts auszurichten sei, hat demgemäß eine Maßregel ergriffen, welche ihrer bekannten Humanität würdig ist, sie hat 1 Mill. Gulden zur Behebung des Nothstandes bewilligt. — Die Proclamation des Standrechts in Krakau kam Vielen unerwartet, und noch bis jetzt weiß man nicht genau, welche Ursache eigentlich sie hervorgerufen hat. Eine Erzählung, welche insgeheim von Mund zu Mund geht, scheint, wenn sie Wahres enthält, den Schlüssel zur Lösung dieses Räthsels zu liefern. Es soll nämlich an der Oesterreichischen Grenze ein Faß Pulver confiscirt worden sein, welches im Tender des Eisenbahnzuges nach Krakau hinübergeschmuggelt werden sollte. Die Oesterreichischen Beamten hatten hiervon Wind bekommen und mit dem Faß sehr deutliche Fingerzeige von einer im Finstern schleichenden revolutionären Propaganda erhalten. Die nächste Folge dieser Entdeckung war nun das am 16. Dec. beginnende Standrecht.

Die „Lemberger Zeitung" enthält folgenden Artikel: „In der Allgemeinen Preußischen Zeitung vom 1. December ist die der Oder-Zeitung entnommene Notiz enthalten, daß die Cholera in dem Tarnopoler Kreise mit Heftigkeit aufgetreten sei. Wir können dagegen erklären, daß sich in dieser Provinz bisher keine Spur der Krankheit ergeben, und der Gesundheitszustand in dem Königreiche Polen und den benachbarten Kaiserlich-Russischen Gouvernements, Kiew ausgenommen, wo die Seuche im Erlöschen ist, auch bisher zu keinen Besorgnissen einer überschnellen Verbreitung dieses Uebels Anlaß gab."

Krakau, den 18. Dec. Man will wissen, nicht zur Gouvernementsstad werde Krakau erhoben werden, sondern blos zur Kreisstadt. Und zwar schon zum 1. Januar des folgenden Jahres. Ob und und wie viel Wahres an dieser häufig ausgesprochenen Behauptung ist, vermag man natürlich nicht anzugeben. Zum künftigen Kreishauptmann ist der Baron Krieg bestimmt. Diese Ungewißheit über die Firma und den Rang, welche unserer Stadt zu Theil werden sollen, hat manches Nachtheilige für deren Bewohner. Es sind nämlich seit der Besitzergreifung wegen der Erwartung einer solchen in Aussicht stehenden Standeserhöhung die Hausbesitzer fleißig bemüht gewesen, den früher so billigen Wohnungsmiethzins nach Kräften in die Höhe zu treiben. Man könnte also behaupten, Krakau besäße gegenwärtig die Nachtheile einer Gouvernementsstadt, ohne deren Vortheile. — Ueber den am 12. d. stattgehabten Unfall auf der Eisenbahn bin ich im Stande, Ihnen einige Einzelnheiten mitzutheilen. Die Lokomotive kam, ohngefähr eine Meile von Krakau aus den Schienen, ebenso der zunächst darauf folgende Packwagen. Die Personenwagen blieben aber glücklicher Weise ganz und gar unberührt: auch ist dabei niemand verwundet, noch auch getödtet worden. Der ganze daraus entspringende Nachtheil beschränkte sich darauf, daß der nächste Zug, welcher von Krakau aus abgehen sollte, seine Reise aussetzen mußte. Sonst ist bei uns nichts neues von Wichtigkeit vorgefallen.

Frankreich.

Paris den 20. Dec. Der Herzog von Broglie will sich, dem Vernehmen nach, von dem Posten als Botschafter Frankreichs in London zurückzuziehen, und

die Union monarchique will wissen, daß zu seinem dortigen Nachfolger der jetzige Marine-Minister, Herzog von Montebello, bestimmt sei.

Mit dem Paketboot „Sphinx" sind Nachrichten aus Oran vom 10. December nach Marseille gelangt. Am 7ten waren in Oran mit dem „Veloce" Berichte aus Dschemma-Gasauat eingetroffen. Die Unterwerfung Abd el Kader's unter die Autorität des Kaisers von Marokko wurde dort als gewiß angesehen. Es hieß indeß, daß Abd el Rhaman nicht alle von dem Emir vorgeschlagenen Bedingungen angenommen, und daß er Bu-Hamedi und einige andere Häuptlinge in Gewahrsam habe nehmen lassen.

Der Persische Botschafter hat sich am 11ten d. in Marseille mit seinem Gefolge an Bord des Dampfbootes „Sesostris" eingeschifft. Er geht über Konstantinopel, wo er Unterhandlungen mit der Pforte zu führen hat. Von da begiebt er sich nach Trebisonde und dann über Erzerum und Tauris nach Teheran.

Mit je größerem Gleichmuthe die ministeriellen Blätter das „Fait accompli" der Schweiz in das Verzeichniß ihrer spekulativen Verluste eintragen zu wollen scheinen, mit um so größerem Schmerze und offen ausgesprochenem Groll drücken sich die legitimistischen Organe darüber aus. Die „Union monarchique", fast immer in der Tonangabe voran, sagt über die in Rede stehende Sache: „Die in die Schweizerische Angelegenheit verflochtenen Interessen sind die größten, welche die zu einem gesellschaftlichen Verbande vereinigte Menschheit zu vertheidigen hat, nämlich Unabhängigkeit, volksthümliche Selbstständigkeit und religiöse Freiheit. Ueber die erste hat Krieg entschieden. Man weiß jetzt, daß die Kantone nur nach dem Gutdünken einer Tagsatzungsmehrheit selbstständig sind. Ohne Zweifel ist der Sieg der Zwölfer nur eine Thatsache, und das Recht bleibt, man muß jedoch nicht vergessen, daß es den Zauber verloren hat, den die Erinnerungen der Schweizer-Heldenzeit ihm verliehen. Das Ergebniß hat bewiesen, daß es keinen Sonderbund geben kann, der im Stande sei, gegen den Bund des Radikalismus anzukämpfen. Die Radikalen werden nie vergessen, daß, um die ganze Schweiz zu beherrschen, es nur einer einfachen Zwölfermehrheit bedarf. Herr Guizot ist augenscheinlich zu spät gekommen. Die Eidgenossenschaft ist noch nicht eine Einheitsrepublik, sie ist aber auch kein Bundesstaat mehr. In Betreff der volksthümlichen Selbstständigkeit ist durch die Unterwerfung der Sonderbündischen Kantone zwar noch nicht alles zu Ende gediehen; doch ist zu diesem Zwecke schon ein großer Schritt gethan. Die religiöse Freiheit kann durch unterjochte Selbstherrlichkeiten nicht mehr hinlänglich geschützt werden; man muß sich also darauf gefaßt machen, daß neue Beschränkungen der katholischen Glaubensfreiheit nicht ausbleiben werden. Indeß hat die radikale Tagsatzung den Katholiken Versprechungen gemacht, worauf die kleinen Kantone bei ihren Capitulationen sich bezogen haben. Warten wir die Folgen ab, doch ist in dieser Beziehung nach frühern Vorgängen mehr zu fürchten als zu hoffen." Die „Union monarchique" führt nun mehrere Beispiele von religiösen Bedrückungen in verschiedenen Kantonen an, wobei die Aufhebung der Klöster, die Vertreibung der Jesuiten und der mit denselben in Verbindung stehenden religiösen Gemeinschaften den ersten Rang einnehmen.

Die Berathungen des Cabinets folgen seit etwa acht Tagen rasch aufeinander. Personen, welche sich wohlunterrichtet nennen, versichern, daß man sich in einzelnen wichtigen Punkten nicht verständigen könne, weil bald dieser bald jener Einfluß vorwaltend sei, und das heute angenommene morgen verändert werden müsse. — In London war vorgestern das Gerücht verbreitet, König Ludwig Philipp sei gefährlich krank. Hier wußte man nichts davon. Aus näherer Erkundigung hat sich ergeben, daß der Monarch vor einigen Tagen Zahnweh gehabt, welches, in eine gefährliche Krankheit verwandelt, von der geheimen Hof- und Börsenfama nach England getragen wurde. — Durch den ziemlich scandalvollen Prozeß, den die Gräfin Mortier gegen ihren wahnsinnigen Gemahl vor den ersten Kammern des hiesigen Civilgerichtes anhängig gemacht, bezweckt dieselbe eine förmliche Interdiction des Unglücklichen zu erzielen, um zur Verwaltung seiner Güter im Namen ihrer Kinder zu gelangen. Er ist in der Art entschieden worden, daß drei Aerzte, die Doctoren Falleret, Fleuret und Pommier den Gemüthszustand des Kranken möglichst genau zu prüfen und darüber Bericht abzustatten haben, was nach Verlauf von vierzehn Tagen geschehen soll.

Letzthin war mit großen Buchstaben an die Hauptthür des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten die Inschrift zu lesen: „Redet nicht mit dem Schweizer." Man weiß, daß die Thürsteher in großen Hotels Schweizer genannt werden. Die Ironie ergibt sich von selbst.

Großbritannien und Irland.

London den 18. Dec. Lord Palmerston gab heute zu Afang der Sizzung des Unterhauses, von Herrn Thorneley interpellirt, eine merkwürdige Erklärung ab über die Beziehungen Englands zu Brasilien in der Sklavenhandels-Frage. Der Britische Gesandte in Rio Janeiro, sagte der Minister, sei instruirt worden, von neuem Unterhandlungen wegen wirksamerer Unterdrükkung des Negerhandels einzuleiten, nach den letzten Berichten aber seien diese Unterhandlungen noch nicht eröffnet gewesen, und die Brasilianische Regierung habe auch noch keine Mittheilung darüber gemacht, ob sie überhaupt gesonnen sei, sich den anderen Mächten in ihren Bemühungen, jenen Handel zu vernichten, anzuschließen. Was den der Brasilianischen Regierung so unangenehmen Beschluß betrifft, welcher die Brasilianischen Sklavenschiffe vor die Britischen Prisengerichte verweist, so sei die Britische Regierung nicht gesonnen, dieselben eher aufzuheben, als bis Brasilien bessere Gesinnungen in Betreff dieser Frage kundgebe. Es sei die Absicht, gegen Brasilien behufs Unterdrückung des Sklavenhandels dieselben Maßregeln zu treffen, wie vordem gegen Portugal.

Das Haus ging hierauf zur Tagesordnung über, der gemäß Lord John Russell seinen Antrag auf Emancipation der Juden vorbrachte, und zwar in der Form, daß das Haus zum General-Comité sich konstituiren möge, um eine Bill wegen Aufhebung der noch bestehenden auf den Israelitischen Unterthanen Ihrer Majestät lastenden Rechtsungleichheiten in Erwägung zu ziehen.

Im Oberhause ging nach einer kurzen Debatte die Irländische Zwangsbill ohne Abstimmung durch das Comité. Die Klauseln wurden angenommen und die dritte Lesung der Bill auf morgen festgesetzt.

Ein Unglücksfall in der Familie des Grafen von Harrowby findet große Theilnahme. Miß Ryder, die 17jährige Enkelin des Grafen und Nichte des Lord Sandon, starb vorgestern in Sandonhill an den Folgen von Brandwunden. Sie hatte sich am Kamin wärmen wollen und war dem Feuer zu nahe gekommen, das sich ihren Kleidern mittheilte. Schreiend stürzte sie sich die Treppe hinab, Lord Sandon fing sie auf und ward selbst im Gesicht und an den Händen verbrannt. Rettung war jedoch nicht mehr möglich, die Unglückliche verschied unter entsetzlichen Schmerzen.

Der Irländische Bauer, Robert Sullivan, welcher vor einiger Zeit seinen 15jährigen Knaben auf glühenden Kohlen gebraten, und nach dessen Zufluchtsstätte man lange vergebens geforscht, ist endlich an Bord des Amerikanischen Packetbootes „Cambridge" aufgefunden und verhaftet worden. Er behauptet, betrunken gewesen zu sein, als er das entsetzliche Verbrechen beging; wahrscheinlich wird er vor den nächsten Assissen in Cork erscheinen.

Schweiz.

Stanz, den 17. Dec. Gestern verreiste der hiesige Gesandte, Herr Landammann Wüsch, nach Bern; derselbe bringt das Betreffniß Nidwaldens an die auf den 20. Dec. 1847 von den sieben Ständen zu bezahlende Million in Baarschaft mit. — Der Gesandte von Obwalden, Herr Landammann Michel, hat bereits am 14. d. M. das Betreffniß seines Standes mit 14,335 Fr. 46 Rp. ausbezahlt. — Beider Kantonstheile Gesandtschaften sind durch ihre Instruktionen beauftragt zu erklären, daß Unterwalden, Ob und Nid dem Wald, den Jesuitenausweisungsbeschluß für sich als verbindlich betrachte und anerkenne.

Bern. — Der Staatsrath von Neuenburg hat dem Präsidenten des Vororts Bern folgendes Schreiben übersendet: „Tit. ꝛc. Wir haben die Meldung empfangen, welche Sie die Ehre hatten, uns unter dem 11ten d. M. zu übersenden, um uns den Beschluß der Tagsatzung von demselben Tage zu übermachen, welcher unserem Stand, als Entgelt für die Weigerung, sein Militair-Kontingent zur Verfügung der Eidgenossenschaft in dem Kriege, der gegen den Sonderbund beschlossen war, zu stellen, die Zahlung einer Summe von 300,000 Schweizer-Franken in Wechseln oder baarem Gelde mit Zahlung am 20. December auferlegt. Wir haben die Ehre, Ihnen als Antwort auf diese Mittheilung anzuzeigen, daß wir, auf Weisung des gesetzgebenden Körpers und nach seinem einstimmigen Beschluß, zu der gegebenen Zeit die genannte Summe auszahlen werden. Wir benutzen die Gelegenheit ꝛc. Neuenburg, den 14. Dec. 1847. Der Gouverneur Pfuel, der Kanzlee Favarger."

Bern, den 19. Dec. Morgen läuft die Frist ab, binnen welcher die drei Kantone ihre Rate an der abschläglich zu bezahlenden Million einliefern sollen, desgleichen der für die Neuenburger 300,000 Schweizerfranken. Letztere werden gewiß, erstere nur theilweise eintreffen. Neuenburg dürfte aber darum noch nicht seiner Verbindlichkeiten quitt sein, denn sicherem Vernehmen nach wird alsbald eine Aufforderung an dasselbe ergehen, sein Contingent ganz oder theilweise marschiren zu lassen, um andere seit Monaten im Dienste befindlichen Bataillone der übrigen Kantone in der Occupation der besetzten Bezirke abzulösen. Dieß Begehren ist um so einfacher, als Neuenburg nicht wohl verlangen kann, nachdem es sich von den Gefahren und Kosten des Kriegs mit Geld befreit hat, daß man auch den andern Wehrmännern es überlasse, Zeit, Geld und Mühen einzusetzen. Es wird sich dann zeigen, ob Neuenburg seine Weigerung auch auf diese Verwendung seines Contingents zu Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in der Schweiz ausdehnen werde. Im voraus läßt sich sagen, daß es im Falle der Weigerung nicht vor einer Occupation sich werde bewahren können.

Luzern. — Dieser Tage soll aus einem Walde nahe bei Hildisrieden wieder auf Soldaten, die einen Brodwagen eskortirten, gefeuert worden sein, und zwar dem einen durch den Tschakko und einem anderen durch die Policemütze.

Schwyz. — Der Beschluß, betreffend Ausweisung der Jesuiten und der ihnen affilirten Orden, lautet wörtlich also: „Die Kantons-Gemeinde des Standes Schwyz erklärt, daß sie den Tagsatzungs-Beschluß vom 3. September 1847, dahin lautend ꝛc. — unbeschadet seiner Konfessions- und Souverainetäts-Rechte anerkennt. Derselbe soll auch gegen die im Kanton befindlichen Jesuiten und die ihm affiliirten Orden jederzeit gehandhabt werden. Den Bezirken ist überhaupt die Aufnahme geistlicher Orden ohne Bewilligung der obersten Kantons-Behörden untersagt."

Zug. — Zug ahmt nun auch das Beispiel Freiburgs und Luzerns und des Wallis nach, indem es beschlossen hat, der Kriegskosten halber sich an die Mitglieder der gefallenen Regierung zu halten.

Freiburg, den 17. Dec. Die prov. Regierung von Freiburg hat erklärt, sie könne bis zum 20. December an der ersten Million der Kriegskosten nichts abtragen. Bekanntlich trifft es Freiburg an dieser Summe mit 320,000 Fr. — Der Gr. Rath wird in diesen Tagen sich constituiren und die Regierung erwählen

Freiburg, den 19. Dec. Gestern constituirte sich der Große Rath und zwar, wie zu erwarten war, in liberalem Sinne.

Italien.

Neapel, den 8. Dec. Es giebt Viele, welche versichern, daß die Sache in Palermo nicht die geringste politische Bedeutung gehabt. Das Wahre ist wohl: die Sicilianer machten eine friedliche Demonstration zur Förderung ihrer langgehegten Wünsche nach dem Zuschnitt der Bewegungen in Ober- und Mittel-Italien; sie ließen ihre Stimmen im Theater, auf Straßen und öffentlichen Plätzen erschallen, baten dringend und wiederholt um Bildung einer Nationalgarde u. s. w. und verunglückten in ihren Bestrebungen, weil Alles in diesen Gegenden den Stempel der Halbheit und Unreife trägt. Der Luogotenente Majo soll sich eben so human, als diplomatisch bei den Bewegungen benommen haben und hat dieses Lob sogar aus dem Munde vieler früheren Feinde gehört. Man kann die letzte Explosion kaum anders als mit dem Namen Krawall bezeichnen, jedoch ist nicht in Abrede zu stellen, daß dieser Krawall sich in Sicilien fortpflanzen und am Hauptorte der Gährung erneuern könne. Man freut sich hier, daß der König die vier hier konzentrirten Schweizer-Regimenter nicht zersplittert hat, um so mehr, je unruhiger der Pöbel seit acht Tagen zu werden anfängt. Diese Stimmung scheint ihren Grund in der Furcht vor der Cholera und in einem sehr verbreiteten Gerücht von dem täglichen Erscheinen einer Englischen Flotte zu haben, woran sich übertriebene Hoffnungen materiellen Wohlseins bei den unteren Klassen anknüpfen. Das Fernbleiben der Englischen Flotte ist ein Glück für Neapel.

Bis jetzt hat die Staatszeitung nichts über die durch General Nunziante vollstreckten Todes-Urtheile, nichts über dier Vorfälle in Palermo und nichts über die Stimmung in der Hauptstadt gebracht. Mehrere Fremde, welche sich bei den letzten Scenen hier bemerkbar machten, sind ausgewiesen worden. Gegen Schiffer aus dem Schwarzen Meer, Malta, Marseille, Triest, Venedig u. s. w. werden Quarantaine-Maßregeln in Anwendung gebracht. Offiziell ist hier noch kein Cholerafall angezeigt, obschon viele plötzliche Todesfälle vorkamen; doch rafft die hier herrschende Grippe viele, besonders alte Leute, hinweg. Das Fest der Fahnenweihe wird heute auf dem Schloßplatz gefeiert werden.

Am Abend des 5. Dec. fand in Genua ein pöbelhafter Unfug statt, welcher von einigen, scheinbar den bessern Klassen zugehörigen Individuen ausging. Diese hetzten eine Anzahl Leute aus dem niedrigsten Volkshaufen an, sich zuerst in der Strada Nuova vor dem Jesuitenhause, dem ehemaligen Palaste Tursi-Doria, zusammenzurotten und dort in unbändiges Brüllen von Viva l'Italia, Viva Pio nono, Viva Gioberti, Tod den Jesuiten! ꝛc, auszubrechen. Nachdem sie ihr rohes Wesen dort eine Zeitlang getrieben hatten, zogen sie nach dem sehr entlegenen Jesuitenseminar. Auf ihrem Wege dahin hatte sich noch mehr Volk um sie gerottet, und nun fing derselbe Unfug mit gedoppelter Wuth an. Bald klirrten die von Steinwürfen zerschmetterten Fensterscheiben aus allen Stockwerken herab. Sodann machten sich Viele daran, große Steinmassen gegen das mit dickem Eisenblech beschlagene Thor zu schleudern, welches jedoch ihrer Wuth dauerhaften Widerstand bot. Schon erhob sich ein allgemeines Geschrei nach Brecheisen, als eben die Patrouille herannahte, vor der dieses Gesindel in größter Eile davonlief.

Niederlande.

Aus dem Haag, den 18. Dec. (Aach. Z.) Das Gouvernement ist mit den Berathungen über die Revision des Grundgesetzes jetzt sehr beschäftigt. Der König, der Prinz von Oranien und Prinz Friedrich wohnen diesen Berathungen bei. Besonders soll die Frage über die Verantwortlichkeit der Minister und der Art. 59, vermöge dessen dem Könige allein die Regierung der ostindischen Besitzungen zusteht, große Debatten hervorgerufen haben. Das Ministerium scheint zu erwarten, daß die Majorität der General-Staaten eine Modifikation dieses Artikels begehren wird, während der König sein Recht auf die Verwaltung der Kolonial-Besitzungen in nichts gemindert sehen will. Man ist sehr gespannt auf die Lösung dieser Frage.

Die Lage des Hauses de Bruyn u. Co. ist weit schlimmer, als man erwartet hat; die Passiva übersteigen die Aktiva um etwa 800,000 Fl.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, den 15. Dec. Ein wichtiger Schritt ist so eben zur künftigen Auflösung der Leibeigenschaft in Rußland durch den am 20. Nov. sanctionirten Kaiserlichen Ukas gethan worden, der einen schon vom Kaiser Alexander im Entwurf gefaßten Entschluß zur Geltung bringt: — Leibeigene Bauern in allen Theilen der Russischen Monarchie werden durch diesen Ukas berechtigt, bei öffentlichen Verkäufen verschuldeter Güter ihrer Grundherren diese für die Geldsumme zu erstehen, welche bei den dafür anberaumten Torgen (Versteigerung) das letzte Meistgebot dafür bietet. Nur die ganze dem Gut angehörige Bauerschaft, nicht aber einzelne derselben können dasselbe mit allen ihm angehörigen Ländereien und übrigem Zubehör käuflich erstehen und erlangen damit an dasselbe ein unbestrittenes gesetzliches Eigenthumsrecht, das sie nach Belieben, freilich aber nur mit dem Beschluß der ganzen Gemeinde, durch Verkauf, Schenkung und jeden andern Veräußerungsakt in fremden Besitz überbringen können, wobei aber immer eine bestimmte urbare Landfläche in ihrem unveräußerlichen Besitz bleibt, bei der sie bleiben müssen. Sie treten mit dieser Acquisition als freie Landeigenthümer in die unmittelbare Jurisdiction des Reichsdomänenministeriums, sind hier gleich allen übrigen Kronbauern im Reiche den gesetzlichen Abgaben und Landesservituten unterworfen, aber für immer frei vom Obrok (grundherrlichen Zins), der bis jetzt noch der willkürlichen Bestimmung der Grundherren unterliegt und für alle leibeigenen Bauern in Rußland zur Zeit noch ein drückendes Onus ist. Ein zweiter wichtiger höchster Ukas, dessen Gegenstand gleich dem des ersten lange der Erwägung des Reichsraths obgelegen, wird in den nächsten Tagen erwartet. Er soll eine totale Reform in den bisherigen Rangverhältnissen der in Rußland so überaus zahlreich verbreiteten Beamtenkaste bewirken.

Vermischte Nachrichten.

Paris. — Hier ist ein höchst pikantes Memoire, das den Titel führt: „Eine Mutter und die Familie Dupin", veröffentlicht worden. Ehe der berühmte Advokat Philipp Dupin sich verheirathete, hatte er ein intimes Verhältniß mit einer jungen Dame, das die Geburt eines Knaben zur Folge hatte. Später verheirathete er sich aber nicht mit der bereits Mutter gewordenen Geliebten. Gerührt jedoch von ihrer Diskretion während seiner Ehe, unterstützte er sie fortwährend, und ließ auch seinen außerehlichen Sohn mit seinen ehelichen Kindern auf vollständig gleichem Fuße erziehen. Er reiste nach Italien, um seine Gesundheit wieder herzustellen, und starb dort bekanntlich. Von nun an keine Unterstützung mehr für die arme Mutter, keine Liebe der mit ihm auf gleichem Fuße erzogenen Geschwister zu dem außerehelichen Bruder! Einer der bedeutendsten hiesigen Advokaten übernahm es, auf freundschaftlichem Wege die reiche Familie zu bestimmen, etwas für die von ihrem Erblasser so geliebten Wesen zu thun. Er erhielt zur Antwort: „Man könne sich nicht entschließen, das Andenken des großen Mannes dadurch zu beflecken, daß man eine Verpflichtung zur Unterstützung illegitimer Verwandten annehme!!"

Der Reisbau gewinnt im südlichen Frankreich eine immer größere Ausdehnung und verspricht für diese Gegend bald sehr einträglich zu werden.

Nach einem von Abaddie aus Egypten eingetroffenen Briefe, hätte dieser Reisende nun wirklich die Hauptquelle des weißen Nils entdeckt.
